



Was ist das DNGfK?

Das Deutsche Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (DNGfK) e.V. geht zurück auf eine Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Anfang der 1990er Jahre. Auf Grundlage der WHO-Ottawa-Charta ging es darum, Wege zu finden, wie das Versorgungssystem auf die stärkere Förderung von Gesundheit ausgerichtet werden und über die medizinisch-kurativen Betreuungsleistungen hinausgehen kann. Die drei wichtigsten Aktionsbereiche sind die Patienten, die Mitarbeiter und die Wirkungen der Einrichtungen in die Region.

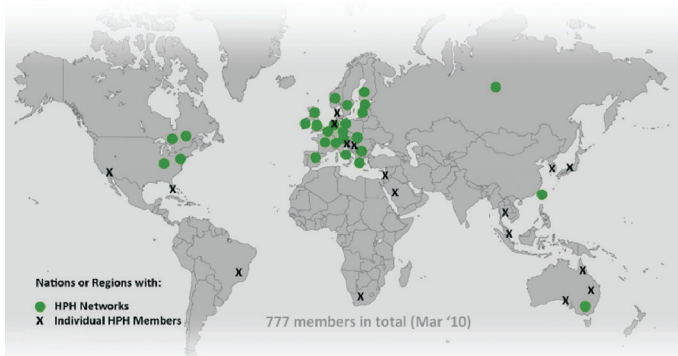
Damit wird klar, dass eben nicht alle Krankenhäuser automatisch gesundheitsfördernd sind. Gesundheitsförderung und Präventionsleistungen von Gesundheitseinrichtungen werden im Deutschen Gesundheitssystem bislang kaum systematisch vergütet. Wer also im Bereich der Patientenberatung und -betreuung, bei der Mitarbeiterorientierung oder als regionaler Gesundheitsdienstleister etwas bewegen will, muss mehr tun als in seinem gesetzlichen Auftrag steht.

Starkes Netzwerk mit internationaler Anbindung

Seit der Gründung des DNGfK haben sich über 90 Einrichtungen in Deutschland mit den Standards und Strategien der Gesundheitsförderung der WHO beschäftigt und gute Erfolge erzielen können. International ist das "Network of Health Promoting Hospitals & Health Services (HPH)" in 33 Ländern und Regionen aktiv. Die knapp 800 Mitgliedseinrichtungen werden von den WHO-Kollaborationsbüros in Kopenhagen und Wien wissenschaftlich begleitet.



HPH WORLD MAP



Was bringt die Mitgliedschaft?

Einzigartig ist unser funktionierendes Netzwerk, in dem sich Praktiker austauschen können.

Was bringt es zu "Netzwerken"?

- Identifikation mit einer gemeinsamen Idee
- positive Impulse für die eigene Arbeitsgestaltung
- Möglichkeit der Qualifizierung zu bestimmten Themen
- schnelle und relevante Informationsvermittlung
- Praxis- und Erfahrungsaustausch / Ideenfindung
- wissenschaftliche Auswertungen / Benchmark
- Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften / Initiativen

Was bieten wir dafür?

- DNGfK-Konferenzen
 - Nationale DNGfK-Konferenz
 - Internationale HPH-Konferenz
 - Infos zu guter Praxis / Vorstellung von Tools
- Elektronische Medien
 - Newsletter, Rundmails, Rundfragen für Mitglieder
- Netz-Nachrichten
 - aktuelle Themen aus dem Netz
 - Berichte von Mitgliedern, Service, Termine
- Homepage
- Mitglieder-Datenbank
 - über 200 Einrichtungen
 - über 100 Projekte und Ideen mit Ansprechpartnern
 - Bibliothek
- Regionale Arbeitsgemeinschaften
 - 7 Regionale Arbeitsgemeinschaften
 - Möglichkeit des Erfahrungsaustausches
 - persönliche Kontakte / Netzwerkarbeit gestalten
- Thematische Arbeitsgruppen
 - Begleiten der inhaltlichen Arbeit im DNGfK
 - Entwicklung konkreter Themen
- Seminare und Workshops
 - Qualifizierungsangebote
 - Austausch in kleinen Gruppen
- Internationale Task Forces
 - Möglichkeit Themen der Gesundheitsförderung mit internationalen Experten zu entwickeln
- Moderierte Klausurtage zum Thema Gesundheitsförderung
 - Möglichkeit für einen Einstieg in die Thematik
 - Entwicklung von Ideen und Umsetzungsstrategien für die eigene Einrichtung
- Telefonische Beratung zur Umsetzung von Standards

1. Stufe: Mitgliedschaft im DNGfK

Die erste Stufe, die Mitgliedschaft, dient der Einbindung in das Netzwerk und der Stärkung des Wissens- und Erfahrungsaustausches. Dafür müssen Einrichtungen vor allem die Bereitschaft zum Netzwerken und die Identifikation mit den gemeinsamen Zielen mitbringen. Die ordentliche Mitgliedschaft steht allen Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach §107 SGB V sowie Pflegeeinrichtungen nach §71 SGB XI offen.

Wie wird Ihre Einrichtung Mitglied?

Es können sowohl einzelne Kliniken, bzw. Pflegeeinrichtungen können wie Trägergesellschaften mit mehreren Standorten oder eigenständigen Verwaltungseinheiten Mitglied werden. Voraussetzung ist:

- Unterzeichnung des Mitgliedsantrags mit den Strukturdaten der Einrichtung.
- Unterzeichnung der Absichtserklärung des internationalen HPH-Netzwerks durch die Leitungsebene.
- Benennung eines Koordinators innerhalb der Einrichtung zur Abstimmung von Aktivitäten und als Ansprechpartner für die DNGfK-Geschäftsstelle.
- jährliche Aktualisierung der Mitglieder-internen Projektdatenbank in der die Strukturdaten und Ansprechpartner darzustellen sind.

Alle erforderlichen Unterlagen erhalten Sie in der DNGfK-Geschäftsstelle oder unter www.dngfk.de

Mitglieder erhalten:

- Urkunde über die Mitgliedschaft im DNGfK
- Logo des DNGfK für die Öffentlichkeitsarbeit
- mit der Aufnahmegebühr ein Gutscheinheft für die Teilnahme an Veranstaltungen und Angeboten des DNGfK
- Zugang zur geschützten Projekt-Datenbank
- 5 Exemplare der "Netz-Nachrichten" (Erscheinung ca. 2 x jährlich)

Mitgliederdatenbank:
über 200 Einrichtungen, über 120 Projekte mit Kontaktperson,

Netz-Nachrichten:

- aktuelle Themen
- Berichte von Mitgliedern
- Infos zu Projekten und Kooperationen
- Service Termine

Das DNGfK-Gutscheinheft:

Mit der Aufnahmegebühr von 1600,00€ erhalten Sie ein Gutscheinheft, mit dem Sie das Netzwerk für sich nutzen können.

Angebot	regulär	Gutschein
1 Teilnahme an der jährlichen DNGfK-Konferenz	285,00€	200,00€
1 Teilnahme am Grundlagenseminar im DNGfK	430,00€	200,00€
1 Teilnahme am Projektmanagement-Seminar	430,00€	200,00€
1 Teilnahme an einem Moderationstraining	430,00€	200,00€
1 Klausurtag "Gesundheitsförderung" in Ihrer Einrichtung	800,00€	400,00€
1 Beratertag vor Ort zu Umsetzungsfragen	800,00€	400,00€

Gesamt: 3.175,00€ 1.600,00€

Durch die Mitgliedschaft sparen Sie: 1.575,00€

Die DNGfK-Jahresbeiträge

< 250 Betten	2.200,-€
251 – 500 Betten	2.450,-€
501 – 750 Betten	2.710,-€
751 – 1000 Betten	2.970,-€
1001 – 1500 Betten	3.450,-€

ab 1500 Betten wird der Beitrag pro 500 Betten um 500,-€ angehoben

2. Stufe: Anerkennung als Gesundheitsfördernde Einrichtung

Durch die Mitgliedschaft erhalten Sie Ideen und Unterstützung bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung im Klinik- bzw. Pflegealltag. Die Erfolge, die Sie dabei erzielen können Sie durch das DNGfK anerkennen lassen und so auch nach außen dokumentieren.

Das erwarten wir von einer Gesundheitsfördernden Einrichtung:

Die Anerkennungskriterien basieren auf den internationalen WHO/HPH-Standards und Kernstrategien für Gesundheitsförderung. Dokumente und Literatur dazu sind über die DNGfK-Geschäftsstelle zu beziehen

HPH-Standard 1: Management-Grundsätze

In der Einrichtung gibt es ein deutlich und öffentlich erkennbares Engagement für Gesundheitsförderung von der Leitungsebene. Arbeitsstrukturen für Gesundheitsförderung (z.B. in Form einer interdisziplinären Arbeitsgruppe) sind vorhanden und werden von der Leitungsebene unterstützt. Strukturelle, personelle und finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt. Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Einrichtung eine gesundheitsfördernde Ausrichtung anstrebt.

HPH-Standards 2+3: Patienteneinschätzung und Patienteninformation und -intervention

Die Einrichtung weist durch eine ausführliche Projekt- oder Maßnahmebeschreibung nach, dass sie in Bezug auf Patienten/Bewohner Angebote der Gesundheitsförderung bereithält. Diese sollten sowohl die Verhaltensebene als auch die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen.

HPH-Standard 4: Förderung eines gesunden Arbeitsplatzes

Die Einrichtung weist durch eine ausführliche Projekt- oder Maßnahmebeschreibung nach, dass sie in Bezug auf Mitarbeiter Angebote der Gesundheitsförderung bereithält. Diese können sich beziehen auf:

- Verhaltensebene in Bezug auf den Beruf (z.B. Schulung und Aufklärung des Personals über Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und deren Vermeidung/Unterstützung und Schulung in muskel- und gelenkschonendem Arbeiten)
- Sozialkompetenz/Gruppenspezifisches Verhalten (z.B. Schulungen in Führungs- und Konfliktmanagement / Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter / Mitarbeitergespräche)
- Verhältnisprävention (z.B. ausreichendes Nahrungs- und Getränkeangebot/Räume für Pausen und Entspannung / Hebehilfen / Arbeitsschutz)
- Lebensstilgestaltung (über den Beruf hinaus) (z.B. Familienberatung / Raucherentwöhnung)

HPH-Standard 5: Kontinuität und Kooperation

Die Einrichtung weist durch eine ausführliche Projekt- oder Maßnahmebeschreibung nach, dass sie sich in die Region öffnet und mit Organisationen außerhalb der Einrichtung zusammenarbeitet. Dies können z.B. Schulen, Betriebe, Selbsthilfegruppen, andere medizinische Berufe sein.

Besondere HPH-Anforderung: Schutz vor Tabakrauch

Die Einrichtung weist Initiativen zum Schutz vor Tabakrauch nach. Dazu gehört die Rauchfreiheit des Gebäudes sowie klare Kennzeichnung von Raucherzonen außerhalb des Gebäudes.

Formale Anforderungen und Verfahren

Die Beschreibung der 3 Projekte bzw. Maßnahmen sollte 5 Seiten pro Projekt nicht überschreiten. Das DNGfK stellt Ihnen einen Strukturbogen zur Verfügung, anhand dessen Sie die notwendigen Kriterien gut erarbeiten können.

Den Strukturbogen erhalten Sie über die DNGfK-Geschäftsstelle oder unter www.dngfk.de/downloads

Die zur Anerkennung eingereichten Unterlagen werden von der Geschäftsstelle formal und inhaltlich geprüft.

Eine erfolgreiche Anerkennung wird für 3 Jahre ausgesprochen.

Anerkannte Gesundheitsfördernde Einrichtungen erhalten:

- eine Anerkennungsurkunde auf der die eingereichten und bewerteten Projekttitel vermerkt sind. So können Mitarbeiter und Patienten/Bewohner sofort erkennen wofür die Anerkennung ausgesprochen wurde und welche gesundheitsfördernden Ansätze in der Einrichtung umgesetzt werden.
- eine Anerkennungsurkunde des internationalen HPH-Netzwerks / WHO-Collaborating Center Kopenhagen
- Nennung der Einrichtung auf der DNGfK-Homepage

Häufige Fragen:

Wir haben im Rahmen unseres Qualitätsmanagements schon viele Projekte umgesetzt. Wie fügt sich die Arbeit nach den HPH / DNGfK-Grundsätzen in das QM ein?

Gesundheitsförderung soll nicht als "add-on" oder gar Zusatzbelastung für Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die HPH-Standards und der Strukturbogen zur Projektbeschreibung basieren auf den gängigen Grundsätzen des Qualitätsmanagements. (Plan-Do-Check-Act) Insofern ist es am sinnvollsten, wenn bereits bestehende QM-Arbeitsgruppen oder Zirkel auch das Thema Gesundheitsförderung in Ihre Arbeit einbeziehen. Oft werden Sie feststellen, dass Sie schon vieles tun. Durch das Anerkennungsverfahren helfen Sie sich, dem eine Struktur zu geben.

Müssen wir extra drei neue Projekte für die Anerkennung auflegen?

Nein! Das Anerkennungsverfahren des DNGfK kann Ihnen helfen, das Thema Gesundheitsförderung zu strukturieren. Insofern ist es sinnvoll, auch bereits bestehende Projekte für die Anerkennung einzureichen. Es ist sogar möglich, Maßnahmen, die bereits fest etabliert sind und den Projektstatus verlassen haben zu beschreiben, wenn sie den HPH-Standards entsprechen und evaluiert wurden.

Wir haben bereits andere Zertifikate zu bestimmten Themen erworben. Können wir diese für die Anerkennung nutzen?

Ja! Es gibt zahlreiche Initiativen und Organisationen, die zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung oder der Mitarbeiterorientierung Zertifikate vergeben. Sofern diese mit den HPH-Standards übereinstimmen, können sie für die Anerkennung mit angegeben werden. Häufig entsteht dadurch die Frage, warum man sich denn dann noch vom DNGfK anerkennen lassen soll. Ganz einfach: Sie zeigen, dass Ihnen Gesundheitsförderung insgesamt wichtig ist und nicht nur einzelne Themen! Sie bekommen eine international anerkannte Urkunde! Sie sind Teil eines Netzwerkes, das Ihnen keine andere Organisation bietet!

Weitere Themen im DNGfK:

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und für Sie wichtige Themen der Gesundheitsförderung bearbeiten und Standards und Strukturen entwickeln, damit erlebte Qualität verbessert werden kann. Es gibt noch viel zu tun, z.B. im Bereich Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit.

Kontakt:

Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen e.V.
Chausseestr. 84, 10115 Berlin

Tel: 030-8179858-0
Fax: 030-8179858-29
Mail: info@dngfk.de
www.dngfk.de

Bei der bevorzugten Verwendung des Maskulinums im Text ist automatisch die Formulierung im Femininum eingeschlossen.